

## Dertfliches und Sächsisches.

Miesa, den 3. Mai 1924.

— Die Wahlvölkisch ruft! Morgen, am 4. Mai, soll das deutsche Volk an die Wahlurne treten, um den neuen Reichstag zu wählen. Jeder hat die Pflicht, sein Wahlrecht auszuüben und jeder, dem das Schicksal des Vaterlandes nicht gleichgültig ist, wird begreifen, daß Wahleinhaltung unzulässig ist. Jeder Wahlberechtigte möge bedenken, daß das Glück des Einzelnen und der Familie mit dem des öffentlichen und politischen Lebens eng und unzertrennlich auf Gedanke und Verderb verknüpft ist. Jeder hat das in den letzten Jahren augen- und magenfüllig am eigenen Leibe erfahren müssen. Der Reichstag mit seiner Mehrheit und die von ihm abhängige Regierung üben nicht nur die Regierungsgewalten aus, sondern wirken auch stark bestimmend mit an dem Loseliebe Einzelnen. Der beste und schlagende Beweis dafür ist die Rentenmark. Es ist deshalb für niemand gleichgültig, wie der Reichstag zusammengefasst ist. Auch ist es irrtig, wenn Rechtswähler aller Verantwortung entbunden zu sein und ein besonderes Recht zu haben glauben, über Wirtschaft in Staat und Gemeinde und in ihrem Gefolge über untragbare Steuern, unerhörliche Preise, Sittenverfall usw. zu donnern und zu wettern. Sie vergessen dabei in der Regel, daß gerade sie es sind, die durch ihre Verluste die Herstellung eines Zustandes zu einem großen Teile erst ermöglicht haben, den sie nicht wünschen. Die nationale Aufgabe, die des neuen Reichstags hat, ist unendlich schwierig. Die Aufgaben sind riesengroß und nicht minder die Verantwortung der künftigen Wahlvertreter im Reichstag. Der politisch orientierte Wähler muß und wird sich also darüber klar sein, wenn er morgen seine Stimme zu geben hat. Er wird sich nicht verleiten lassen, zu stimmen für eine der vielen Rebellenparteien, die ja doch kein Mandat erreichen können und insofern die für sie abgegebenen Stimmen der Allgemeinheit verloren gehen. — Darum, deutsche Männer und Frauen, weil es um Euer Wohl und Wehe geht, über das Ihr miteinander entscheiden sollt, muß für morgen den 4. Mai, für Euch alle die Volksstimme: Auf zur Wahl!

Auch an dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß auch diesen Wahlberechtigten, die nicht mehr im Felde eines Wahlaustritts sind, selbstverständlich ihr Wahlrecht ausüben können. Ratsam ist für die Wähler, soweit sie dem Wahlvorstand nicht persönlich bekannt sind, das Mitbringen irgend eines Ausweises, z. B. Wohnungsschein, Paß oder Ähnliches.

Gegen den Gesetzesfehlern bei den zurückliegenden Wahlen, wo von 9 bis 6 Uhr gewählt wurde, damit die Abstimmungszeit diesmal von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags. Es ist aber dringend zu empfehlen, den Gang nach der Wahlstube besonders diesmal so zeitig wie möglich zu machen, da die Art der Abstimmung diesmal doch ganz neuartig und manchem ungewohnt ist.

\* \* \*

— 15 098 Wähler und Wählerinnen sind in der Wahlkartei für die morgige Reichstagswahl verzeichnet. Auf die einzelnen Wahlbezirke verteilen sich die Wahlberechtigten wie folgt:

### Alt-Miesa:

|                     |                      |
|---------------------|----------------------|
| 1. Bezirk "Stern"   | 1550 Wahlberechtigte |
| 2. " "Kronprinz"    | 1463                 |
| 3. " "Höpflner"     | 1291                 |
| 4. " "Wettiner Hof" | 1701                 |
| 5. " "Uhrturz"      | 1896                 |
| 6. " "Dampfbad"     | 1913                 |

### Stadtteil Gröba:

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| 1. Bezirk "Auker"    | 1142 Wahlberechtigte |
| 2. " "Gemeinebeamte" | 857                  |
| 3. " "Zentralchule"  | 982                  |
| 4. " "Centralchule"  | 843                  |

### Stadtteil Weida:

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| 1. Bezirk "Kathol Walther" | 682 Wahlberechtigte |
| 2. " "Cafe Edelweiss"      | 778                 |

### Zusammen 15 098 Wahlberechtigte

Zur Stadtverordnetenwahl am 13. Januar d. J. waren in unserer Stadt 15 205 Personen wahlberechtigt, von denen 12 671 gewählt hatten.

— Bekanntgabe des Wahlergebnisses. Das Ergebnis des Reichstagswahl in unserer Stadt und, soweit möglich, aus den Orten der Umgebung geben wir morgen, Sonntag, abend gegen 9 Uhr am Schalter unserer Geschäftsstelle, Goethestraße 59, bekanntgeben zu können.

— Offizielle Sitzung des Stadtverordneten-Kollegiums zu Miesa am Dienstag, den 3. Mai 1924, nachmittags 6 Uhr in der Oberrealschule. 1. Ratsbeschluss, die Zusammenziehung des Grundstücks- und Bauaufbaus betr. 2. Beitrag zum Verein für öffentliche und private Fürsorge. 3. Abrechnung über das Versorgungsheim 1921/22. Berichterstatter: Herr Stadtv. Asbeck. 4. Armenkassenrechnung 1921/22. Berichterstatter: Herr Stadtv. Asbeck. 5. Ratsbeschluss, die Errichtung des 3. Segta in der Oberrealschule betr. 6. Wahl eines Elternvertreters für den Schulauszug. 7. Vorleserherabsetzung beim städt. Krankenhaus. Berichterstatter: Herr Stadtv. Wülfkomm. 8. Änderung des Vertrages mit der Firma Hammer, den Ausbau der früheren Kaserne 32 betr. Berichterstatter: Herr Stadtv. Glaubnitz. 9. Arealtausch auf dem Gelände der früheren Kaserne 32. Berichterstatter: Herr Stadtv. Steinbach. 10. Wahl eines Vertreters der Haushälter in den Wohnungsvorbergschaften. 11. Ratsbeschluss, die Gewährung einer Wirtschaftsbihilfe an die Erwerbslosen betr. Berichterstatter: Herr Stadtv. Asch. 12. Wahl eines Bezirkvorstebers für den 10. und eines Stellvertreters für den 11. Bezirk. 13. Antrag der Fraktion der DVP, die Verwendung des Kammeregebäudes an der Lindenstraße. 14. Bericht über die für die ausgeschriebene Stadtratsstelle eingegangenen Bewerbungen. — Nichtöffentliche Sitzung.

— Lichtbildvortrag im Gemerbeverein. Im Höpflner'schen Saale beschrieb gestern Herr Oberlehrer Bader aus Löbau unter Vorführung hübsch colorierter Lichtbilder aus Werken durch reisende deutsche Gesilde. Von Lichtspielgebiete mit dem hohen Schneeberg ging es nach der fränkischen Schwäb, die anschließende Bilder von alten Bitterburgen, romanischen Tälern und mehreren Karststeinböhlen bot. Einem besonderen Teil des Vortrages bildeten die Städte Nürnberg, Roedlingen, Dinkelsbühl und Rothenburg, deren Sehenswürdigkeiten, im Bilde vorgeführt, in ausgezeichnetem Maße einer Betrachtung unterworfen wurden. So manches schöne Bild mittelalterlichen Baustiles aus diesen alten deutschen Kulturstätten fesselte den Blick. Der Vortrag endete nach dankbarem Beifall für das Gebotene.

— Kammermusik-Abend. Am Mittwoch, den 30. April, abends 8 Uhr hatte das Mieser Kammer-Quartett

geladen. Die Vortragsfolge enthielt wertvolle Schätze der Kammermusikliteratur. Gundolf kam B. Smetana mit seinem Streichquartett in E-moll zu Gehör. Es war sinreich, daß man aus Anlaß der Niederehre seines 100. Geburtstages (geb. am 2. März 1824 zu Leitomischl Böhmen) gerade dieses Werk wählte. „Aus meinem Leben“ betitelt der Komponist dieses Streichquartett, das in vier Teilen seinen Lebenslauf in Tönen verhüllt will. 1. Satz, Allegro vivo appassionata: Lebensgeschichte, Hingabe und Liebe zur Kunst in seiner Jugendzeit; 2. Satz, Allegro moderato a la Polka: Seine fröhliche Jugend und die Huldigung des Tanzvergnügen, (erinnert sei auch an seine komische Oper „Die verlaufte Braut“); 3. Satz, Largo soñoso: Erinnerungen an die Liebe zu jenem Mädchen, das später seine Gattin wurde; 4. Satz, Diabolo: Die Freude über den errungenen Erfolg, plötzlich das langgedehnte Ende der vierjährigen Dürre, jenes unheilbringende Gefüll in im Oste des Komponisten vor seiner Taubheit, ein schmerzliches Erinnern an seine Jugendzeit, endlich die Ergebung in das unabwendbare Schicksal. Ein Werk, das in seiner Fülle lebhaft an das Meistersymphonische Dichtung „Die Molbau“ erinnert. An zweiter Stelle hörten wir ein Duo für Violin und Cello frei nach Händel bearbeitet nach der Weise einer Passacaglia von dem Norweger J. Halvorsen. In der dem Canon ähnlichen Bearbeitung, den verschiedenen Variationen und dem eigenartigen dorischen Schluß in Dur ist ganz die Art Händelischer Musik gewahrt. Den Höhepunkt erreicht der Klang in Ed. Griegs Streichquartett ob. 27 in E-moll. In seinen vier Sätzen ist es das Ewigebild echter norwegischer Musik. Chromatische Sänge, kleine Schüden und Entlopen geben dem Ganzen das eigenartige harmonische Gepräge. In höhere Sphären glaubte man entlastet zu sein bei dem Schluß der melodischen Romanze. Und doch vermehrte man auch nicht die Fülle und fast orchestrale Wirkung im ersten Satz. — Nun noch ein kurzes Wort zur Wiedergabe dieser drei Werke durch das Mieser Kammer-Quartett. Es wäre vollkommen verfehlt und ungerecht geurteilt, wollte man einem der vier Künstler den Vorrange geben. Sie waren den technischen Schwierigkeiten (z. B. Passagen des Cello in der Passacaglia) voll und gänzlich gewachsen. Eine kleine Verluststelle, die sich der Künstler in 1. Satz von Smetanas E-moll-Quartett bemächtigt hatte, wurde bald beseitigt. Mit geistiger Vertiefung, feinen dynamischen und rhythmischen Schattierungen und Herausarbeitung gewaltiger Erleuchtungen musizierten sie in Griegs E-moll-Quartett. Es war nur zu bedauern, daß der Saal so bedeckte Lücken zeigte. Ein künstlerisch und musikalisch interessantes Publikum, wie es das Mieser doch wohl ist, hätte sich einen solchen genussreichen Abend nicht entgehen lassen. Oder sind hier andere Mächte im Spiel? Solch ernstlich arbeitenden Künstlern sollte man doch mehr Interesse entgegenbringen. Wenn auch die materielle Seite zu wünschen übrig ließ, so können wir doch den 2. Kammermusikabend als einen vollen weißen Erfolg buchen. Lieber eine kleine, andächtig lauschende Zuhörerschaft, als hunderte von unrühmlichen Geister! Mögen sich die vier Künstler durch den schwachen Besuch nicht entmutigen lassen, sondern unentwegt weiter arbeiten. Das Beste, Edle und Schöne bricht sich ab!

Sg. M.

den reichsrechtlich neu eingeführten Geburts-, Heirats- und Todesscheinen, d. h. sie beweisen, daß die Geburt, die Eheschließung oder der Sterbefall im Register beurkundet ist. Eine solche Eintragung wird auch bei der Geburtenregistrierung einem Scheine gleichgestellt. Es wird also für die Standesamtliche Eintragung eine Gebühr von 0,20 Goldmark erhoben. Vorabnahme ist hierbei, daß die Eintragungen im Familienstammbuche den für die Scheine vorgesehenen Inhalt haben (§ 15 b des Verlobenstandesgesetzes) und mit der Unterschrift und dem Siegel des Standesbeamten verlesen sind. Damit klare Verhältnisse herbeigeführt werden sollen, sollen fortan nur solche Familienstammbücher auf den Standesämtern ausgegeben werden, die den reichsrechtlichen Voraussetzungen entsprechen und deshalb mit Beweiskraft ausgestattet, sowie mit einer Gebührenpflicht belegt sind.

— Tagung der sächsischen Böttcher. Der Verbandstag sächsischer Böttcher Sachsen hält vom 17.—20. Mai in Löbau im Hotel Bahnhof-Ost seinen diesjährigen Verbandstag ab. Während der Tagung findet eine Ausstellung im Metzger Hof statt.

— Die Gedächtnis- und Wiedersehensfeier der sächsischen Grenadiere vom 17.—19. Mai d. J. in Dresden umfaßt nicht nur die alten Stammregimenter Nr. 100 und 101, sondern auch die Feldformationen und diejenigen Truppenteile, die vornehmlich aus den Grenadiere, also Gren.-Regt. 100, Gren.-Landw.-Regt. 100, 192 et. 241 et. 350 et. und 472 er. Die Beteiligung wird sehr stark werden, denn das Verlangen nach einem Wiedersehen ist begeisterndweise groß, da der letzte Grenadier im Jahre 1915 statthaft gefunden hat. Der einberufende Militärverein „Sächsische Grenadiere“ zu Dresden hat alles vorbereitet, um den Kameraden einige erinnerungsfreudige Tage zu schaffen. Anmeldungen nimmt noch entgegen Kamerad M. Merkisch, Dresden-II, Arnoldstraße 1.

— Ein böswilliges Gericht. Aus Sachsen wird der Reichstagssitzung der Deutschen Volkspartei gerichtet, daß in den Kreisen der Reichsbeamtenchaft das Gericht verbreitet wird, am 1. Juli d. J. werde den Reichsbeamtenbeamten das Beamtenverhältnis gekündigt und sie bei weiterem Verbleiben in das Angestelltenverhältnis übernommen. Das Gericht hat sich sogar bereit verkündet, daß man bestimmte Zahlen nennt. Es wird auch davon gesprochen, daß die Dienstjahre bis Ende Juni d. J. und die auf sie entfallende Pension zwar nicht verlustig gehen sollen, daß aber die Zeit nach dem 1. Juli nicht auf das pensionsfähige Dienstalter angezählt werde. Als Ausgleich dafür soll ein Einkommensausfall von 40 Prozent gewährt werden. Beamte, die freiwillig in Pension gingen, erhalten zu ihrem pensionsfähigen Dienstalter als Entschädigung für den Verlust weitere fünf Jahre hinzugerechnet. Es ist nicht festzustellen, von welcher Seite dieses sehr weit verbreitete Gericht ausgeht, noch Erklärungen an zuständiger Stelle muß das ganze aber als völlig unbeweisbar und als böswillige Erfindung bezeichnet werden, offenbar ausgestreut zu dem Zwecke, um bei den Wahlen in die Beamtenchaft Beunruhigung zu tragen.

— Zusammenkunft der ehemaligen sächsischen Pioniere und technischen Truppen in Bautzen. Am 14., 15. und 16. Juni werden in Bautzen die chemischen sächsischen Pioniere und technischen Truppen ein freudiges Wiedersehen begeben; sie versammeln sich zum 4. sächsischen Pioniertag. Der heitere junge, sehr rührige Pionierverein hat es sich zur Aufgabe gestellt, den alten Kameraden Gelegenheit zu geben, einige Tage der Erinnerung zu weihen und die im Felde und in der Garnison geschlossenen Freundschaften aufzurüsten. Die Haupttage sind der 14. Juni mit dem Festmesser am Abend und der 15. Juni. Am 15. wird die neuwahlfeste Vereinsfabrik geweiht und dem Verein übergeben; ferner wird an Stelle der von roher Hand zertrümmerten Ehrentafel des Kriegerdenkmals 1870/71 eine von sämtlichen Bautzner Militärvereinen gemeinschaftlich beschaffte neue gleiche Tafel zur Aufstellung und Enthüllung gelangen; den von außwärtige Kommenden wird durch Führungen Gelegenheit geboten, die alte Stadt näher kennen zu lernen, ihnen werden die alten alten Mauern, Tore und Bastionen gezeigt werden, die sich mit Recht in gleiche Linie mit den Bönen und Werken des fränkischen Nürnberg stellen können. Vor dem geistigen Auge wird sich die große, wechselseitige Geschichte der alten Bautzen entrollen und die Besucher hineinversetzt in die Zeit vergangener Jahrhunderte, der Hussitenkämpfe, der Nöte des 30-jährigen Krieges, der napoleonischen Kriegen, deren Schauspiel das alte Bautzen war. Die Zeugen jener schweren Zeiten stehen heute noch traurig in Stein und Erde. Der 16. Juni wird einem Ausflug nach dem Jagdumwobenen Gornoboh gewidmet sein. Alle alten Pioniere und technischen Truppen sind herzlich willkommen; für Quartiere wird gesorgt werden. Ausführliche Festtage der drei Tage wird noch zu nächster Kenntnis gebracht werden. S. a. die Anzeige in der vorliegenden Nummer. (Auskünfte ertheilen die Vereine.)

— Sächsischer Gewerbeleemannertag. Die sächsischen Gewerbeleammern hielten am 30. April 1924 in Dresden eine Tagung ab, bei der eine Reihe gemeinsamer Maßnahmen und Befreiungen auf gewerberemtlichem Gebiete und einige Angelegenheiten von grundständlicher Bedeutung beraten wurden. U. a. handelt es sich um die Lehrlingsabschaffung in einigen Handwerken, um die Aufstellung von Richtstätten für Holzabfallbehälften an Lehrstätten, um die Befreiung nicht handwerklich ausgebildeter Personen zu den Gesellen- und Meisterarbeiten. Es wurde weiter die Lehrzeit im Tischlerhandwerk auf vier Jahre festgelegt und in Beachtung eines Antrages der zuständigen Fachvertretung anerkannt, daß die Metallarbeiter und Galvaniseure eine handwerklich Tätige ausüben dürfen und die für Handwerker geltenden Bestimmungen auf diesen Beruf anzuwenden sind.

— Sächsischer Gewerbeleemannertag. Die sächsischen Gewerbeleammern hielten am 30. April 1924 in Dresden eine Tagung ab, bei der eine Reihe gemeinsamer Maßnahmen und Befreiungen auf gewerberemtlichem Gebiete und einige Angelegenheiten von grundständlicher Bedeutung beraten wurden. U. a. handelt es sich um die Lehrlingsabschaffung in einigen Handwerken, um die Aufstellung von Richtstätten für Holzabfallbehälften an Lehrstätten, um die Befreiung nicht handwerklich ausgebildeter Personen zu den Gesellen- und Meisterarbeiten. Es wurde weiter die Lehrzeit im Tischlerhandwerk auf vier Jahre festgelegt und in Beachtung eines Antrages der zuständigen Fachvertretung anerkannt, daß die Metallarbeiter und Galvaniseure eine handwerklich Tätige ausüben dürfen und die für Handwerker geltenden Bestimmungen auf diesen Beruf anzuwenden sind.

— Verband landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine. Sonnabend, den 10. Mai, mittags 12 Uhr findet im Sitzungssaal des Landesturms in Dresden die 12. Vertreterinerversammlung des Verbandes landwirtschaftlicher Hausfrauenvereine im ehemaligen Königreich Sachsen statt. Am gleichen Tage werden um 1/21 Uhr eine Zusammenkunft des engeren Verbandsvorstandes und um 9 Uhr eine Zusammenkunft der Gesellschafterinnen abgehalten.

— Landeslotterie. Die 1. Klasse der 185. Sächsischen Landeslotterie wird am 7. Mai gezogen. — Verordnung über die Eisenbahnbetriebsdirektionen. Der Reichspräsident und der Reichsverkehrsminister haben unter dem 28. April nachstehende Verordnung erlassen: Mit Wirkung vom 1. Mai 1924 an hören die der Reichsbahndirektion Dresden unterstellten Eisenbahnbetriebsdirektionen Dresden-Alstadt, Dresden-Reudnitz, Leipzig 2, Chemnitz und Zwönitz auf, Reichsbahndirektion zu sein. Die genannten Eisenbahnbetriebsdirektionen bleiben mit ihrer bisherigen Bezeichnung als Amt der Deutschen Reichsbahn bestehen, auch bleiben sie nach wie vor zum Erlass bahnpolizeilicher Strafsverfügungen ermächtigt. Diese besonderen Befähigkeiten als Behörden gehen vom 1. Mai 1924 an auf die Reichsbahndirektion Dresden über.

— Unzulässiger Verschluß von Briefsendungen. Die Nachrichtenstelle der Oberpostdirektion stellt mit: Da leicht werden vielerorts Briefsendungen zur Post gegeben, die durch Metallkammern mit scharfen Zähnen verschlossen sind. Dieser Verschluß ist unzulässig